

Legastheniker

Sozialämter müssen nach einem Urteil des baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshofes für Kinder, die unter Legasthenie, einer ausgeprägten Lese-Rechtschreib-Schwäche, leiden, eine Therapie bezahlen. Die Behörden dürften solche Kinder nicht auf eine Sonderschule verweisen, um die Therapiekosten zu sparen (Az. 7 S 259/94). (Reuter)